

Ausbildungsplan für die Grundpraktika

Ausbildungsplan der Fakultät für Architektur und Bauwesen für das Grundpraktikum des Bachelorstudienganges BAUINGENIEURWESEN

Grundpraktikum

Zeitliche Lage: Das Grundpraktikum ist ganz oder teilweise vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren, spätestens jedoch bis zum Beginn des 4. Semesters in den vorlesungsfreien Zeiten.

Zeitlicher Umfang: **12 Wochen**

Praktische Ausbildung:

Ausbildungsbetrieb:

Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität muss das Grundpraktikum an einem bei der Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) **registrierten**

Ausbildungsbetrieb des Bauhauptgewerbes erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist zusammen mit dem Praktikantenzugnis abzugeben.

Ausbildungsziel:

Überblick über den Einsatz der wesentlichen **Baustoffe** und **Baugeräte** sowie Einblick in die **Bauproduktion** durch Einsatz auf verschiedenen Baustellen. **Kennenlernen der körperlichen Arbeit**, der physischen Belastbarkeit und der Verhaltensweise des Arbeiters.

Ausbildungsinhalt:

Handwerkliche Mitarbeit in der Kolonne beim Schalen, Bewehren, Betonieren und Mauern im Bereich des Hoch- und Ingenieurbaus.

Weiterhin geeignet ist die handwerkliche Mitarbeit im Gleisbau, Holzbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Stahlbau, Spezialtiefbau, Straßenbau, Tiefbau und Wasserbau.

Die Tätigkeitsdauer in einem Ausbildungsgebiet soll mindestens 3 Wochen betragen.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kann in den Schulungszentren der Bauwirtschaft ein einwöchiger Baumaschinenlehrgang besucht werden.

Im Winter können auch vorhandene Winterbaustellen mit einbezogen werden. Eine kurzzeitige witterungsbedingte Mitarbeit im Büro wird angerechnet.